

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. März 2020

Nr. 9/2020

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. März 2020

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. März 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in der Fassung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 32/2019) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ wird die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3VWLBA011 „Deskriptive Statistik“ wie folgt gefasst:

Nr.	3VWLBA011		
Modultitel	Deskriptive Statistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Deskriptive Statistik	40	2
Übung	Deskriptive Statistik	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Methoden der deskriptiven (beschreibenden) Statistik zur Erfassung, Auswertung und Darstellung von Daten erhalten. Sie beherrschen gra-phische Darstellungen wie z. B. Histogramme und Kenngrößen wie z. B. Mittelwerte, Streuungs- und Korrelationsmaße. Die Studierenden sind mit dem Modell der linearen Einfachregression sowie mit Grundlagen der Analyse von Zeitreihen vertraut. Sie sind mithilfe der elementaren Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Lage, Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse zu quantifizieren Entscheidungssituation zu verstehen und mit Hilfe von Entscheidungsmodellen zu lösen. (Methodenkompetenz)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung und statistische Begriffe • Mittelwerte (Lageparameter) • Streuungsmaße (Skalenparameter) • Konzentrationsmaße • Indexzahlen • Kovarianz und Korrelation • Elementare Regressionsrechnung • Elementare Zeitreihenanalyse • Wahrscheinlichkeitsrechnung • Kombinatorik 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010) Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
2. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 29. Januar 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 3. März 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)